

Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: **3957**Version: **4.0 de**Datum der Erstellung: 04.05.2015
Überarbeitet am: 15.06.2018

Ersetzt Fassung vom: 09.05.2017

Version: 3

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs Natriumchlorid

Artikelnummer 3957

Registrierungsnummer (REACH) 01-2119485491-33-xxxx

EG-Nummer 231-598-3 CAS-Nummer 7647-14-5

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalie

Labor- und Analysezwecke

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carl Roth GmbH + Co KG Schoemperlenstr. 3-5 D-76185 Karlsruhe Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 721 - 56 06 0 **Telefax:** +49 (0) 721 - 56 06 149 **e-Mail:** sicherheit@carlroth.de **Webseite:** www.carlroth.de

Sachkundige Person, die für das : Abteilung Arbeitssicherheit

Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

e-Mail (sachkundige Person) : sicherheit@carlroth.de

#### 1.4 Notrufnummer

Name	Straße	Postleitzahl/Ort	Telefon	Webseite
Giftzentrale München	Ismaninger Str. 22	81675 München	+49/(0)89 19240	http://www.toxinfo.me d.tum.de/inhalt/gift- notrufmuenchen

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich

**Signalwort** nicht erforderlich

Deutschland (de) Seite 1 / 13



Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Stoffname Kochsalz

Registrierungsnummer (REACH) 01-2119485491-33-xxxx

EG-Nummer 231-598-3
CAS-Nummer 7647-14-5
Summenformel CINa

Molmasse 58,44 g/<sub>mol</sub>

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



#### Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel



Deutschland (de) Seite 2 / 13



#### Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

Deutschland (de) Seite 3 / 13



Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

#### Beachtung von sonstigen Informationen

• Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

• Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Nationale Grenzwerte** 

**Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)** 

Es sind keine Daten verfügbar.

#### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	2.069 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wir- kungen
DNEL	2.069 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkun- gen
DNEL	295,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wir- kungen
DNEL	295,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkun- gen

#### • für die Umwelt maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment
PNEC	5 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Süßwasser
PNEC	500 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Kläranlage (STP)
PNEC	4,86 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Boden

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Deutschland (de) Seite 4 / 13



Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

#### Hautschutz



#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

#### • Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

#### Materialstärke

>0,11 mm

#### Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

#### sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

#### **Atemschutz**





Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Aggregatzustand fest (kristallin)

Farbe farblos
Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Es liegen keine Daten vor

#### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert 5 – 7 (100 <sup>9</sup>/<sub>I</sub>, 20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 800 – 802 °C Siedebeginn und Siedebereich >1.450 °C

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit es liegen keine Daten vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Informationen verfügbar

Deutschland (de) Seite 5 / 13



#### Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG)
 bere Explosionsgrenze (OEG)
 keine Information verfügbar

Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen keine Informationen verfügbar

Dampfdruck 1,3 hPa bei 865 °C Dichte 2,17  $^{9}/_{cm^{3}}$  bei 20 °C

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Schüttdichte ~ 1.140 <sup>kg</sup>/<sub>m³</sub>

Relative Dichte Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit >300 <sup>g</sup>/<sub>l</sub> bei 20 °C

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Zersetzungstemperatur es liegen keine Daten vor Viskosität nicht relevant (Feststoff)

Explosive Eigenschaften Ist nicht als explosiv einzustufen

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Lithium, Alkalimetalle

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Eisen

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Deutschland (de) Seite 6 / 13



Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
oral	LD50	3.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Ratte	RTECS
dermal	LD50	>10.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Kaninchen	RTECS

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

#### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

#### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

• Bei Verschlucken

Erbrechen, Übelkeit

#### • Bei Kontakt mit den Augen

verursacht leichte bis mäßige Reizwirkung

• Bei Einatmen

es sind keine Daten verfügbar

• Bei Berührung mit der Haut

im Wesentlichen nicht reizend

**Sonstige Angaben** 

Keine

Deutschland (de) Seite 7 / 13



Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### (Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositi- onsdauer
EC50	1.000 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Daphnia magna	IUCLID	48 h
LC50	5.840 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	ECHA	96 h

#### (Chronische) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositi- onsdauer
EC50	2.430 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	ECHA	120 h
NOEC	252 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	ECHA	33 d
LOEC	352 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	ECHA	33 d
Wachstumsrate (ErCx) 16%	5.800 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	ECHA	7 d

#### 12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend. (AwSV)

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Deutschland (de) Seite 8 / 13



Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

#### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1	UN-Nummer	(unterliegt nicht den Transportvorschrifter	1)
17.1	ON-Nullillei	(uniterned) fricht den Hansportvorschiffte	

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant14.3 Transportgefahrenklassen nicht relevant

Klasse -

**14.4** Verpackungsgruppe nicht relevant

**14.5** Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvor-

schriften)

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

**14.7** Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

 $\bullet$  Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Nicht gelistet.
- Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS) Nicht gelistet.
- Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht gelistet.
- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII nicht gelistet

Deutschland (de) Seite 9 / 13



Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

#### • Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

nicht gelistet

#### • Seveso Richtlinie

2012/	2012/18/EU (Seveso III)						
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die An- wendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.				
	nicht zugeordnet						

# Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

#### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Kennnummer 270

#### • Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Num- mer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
	nicht zugeordnet		≥ 25 Gew %			

#### • Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

#### Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### **Nationale Verzeichnisse**

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
AU	AICS	Stoff ist gelistet
CA	DSL	Stoff ist gelistet
CN	IECSC	Stoff ist gelistet
EU	ECSI	Stoff ist gelistet

Deutschland (de) Seite 10 / 13



Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
EU	REACH Reg.	Stoff ist gelistet
JP	CSCL-ENCS	Stoff ist gelistet
KR	KECI	Stoff ist gelistet
MX	INSQ	Stoff ist gelistet
NZ	NZIoC	Stoff ist gelistet
PH	PICCS	Stoff ist gelistet
TR	CICR	Stoff ist gelistet
TW	TCSI	Stoff ist gelistet
US	TSCA	Stoff ist gelistet

Legende

AICS CICR CSCL-ENCS DSL ECSI Australian Inventory of Chemical Substances

Chemical Inventory and Control Regulation List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS)

Domestic Substances List (DSL)
EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
National Inventory of Chemical Substances **IECSC** 

INSQ RECI Korea Existing Chemicals Inventory
NZIOC New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
REACH Reg. REACH registrierte Stoffe
TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory

TSCA Toxic Substance Control Act

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heits- rele- vant
1.1	Registrierungsnummer (REACH): Keine Information verfügbar.	Registrierungsnummer (REACH): 01-2119485491-33-xxxx	ja
8.1		Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte	ja
8.1		• für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte	ja
8.1		für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
8.1		• für die Umwelt maßgebliche Werte	ja
8.1		• für die Umwelt maßgebliche Werte: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja

Deutschland (de) Seite 11 / 13



Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

### Abkürzungen und Akronyme

ord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation rieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binwasserstraßen)  ord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches reinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  ordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  mical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, CAS Registry Number)  ordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeland Packaging) von Stoffen und Gemischen  inogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflan-
ordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, CAS Registry Number) ordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeland Packaging) von Stoffen und Gemischen
mical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, CAS Registry Number)  urdnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeland Packaging) von Stoffen und Gemischen
CAS Registry Number) ordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeland Packaging) von Stoffen und Gemischen
and Packaging) von Stoffen und Gemischen
inagonic Mutagonic or toxicic for Poproduction (krobcorrougand, orbigutyor and orbigutyor)
riogenic, Mutagenic of toxicic for Reproduction (Rrebserzedgend, erbgatverandernd oder fortphani- psgefährdend)
gerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, sie- NTA/DGR
ved Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
ved No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
pean Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem kt vorhandenen chemischen Stoffe)
pean List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
bally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
rnational Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
gerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher er im Luftverkehr)
rnational Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
rnational Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Günit Seeschiffen)
erklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
rnationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine utant")
onger Polymer (nicht-länger-Polymer)
istent, Bioakkumulierbar und Toxisch
icted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
stration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung Beschränkung chemischer Stoffe)
ement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für nternationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
nische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)

Deutschland (de) Seite 12 / 13



Natriumchlorid ≥ 99,5%, p.a., ACS, ISO

Artikelnummer: 3957

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EÚ-ĞHS)

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

Internationaler Code f
ür die Bef
örderung gef
ährlicher G
üter mit Seeschiffen (IMDG)

#### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

nicht relevant.

#### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Deutschland (de) Seite 13 / 13